

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	<b>Ortsbeirat Derendingen</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortsbeirat Südstadt</b>
zur Vorberatung im	<b>Ortsbeirat Weststadt</b>
zur Vorberatung im	<b>Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms</b>
zur Behandlung im	<b>Gemeinderat</b>

---

<b>Betreff:</b>	<b>Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung – Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Österberg, der Südstadt, der Weststadt und weiteren bisher nicht bewirtschafteten Bereichen im Stadtgebiet</b>
Bezug:	Vorlage 349/2021, Vorlage 11f/2020, Vorlage 555/2019, Vorlage 11n/2020, Vorlage 51/2017
Anlagen:	Anlage 1 zu 7-2024 Gebiete neu Anlage 2 zu 7-2024 Tarifzonen neu Anlage 3 zu 7-2024 Änderungssatzung Anlage zu Änderungssatzung

---

## Beschlussantrag:

1. Die Parkraumbewirtschaftung wird auf die in Anlage 1 rot markierten Bereiche erweitert.
2. Dieser gesamte Bereich wird der Gebührenzone 3 zugeordnet.
3. Das Bewohnerparken wird in diesem Bereich mit Ausnahme der rosa schraffierten Flächen eingeführt.
4. In allen Gebieten der Tarifzone 3 ist das Parken mit Monats-Parkschein möglich.
5. Die Gebühren Zone 2 wird wie in Anlage 2 dargestellt an die angrenzenden Gebietsgrenzen angepasst.
6. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen (Parkgebührensatzung) wird entsprechend Anlage 3 geändert.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>7.546000.0000.03</b>		<b>EUR</b>			
<b>Anlagen zur Parkraumbewirtschaftung</b>					
<b>6</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-765.000	0	-105.000	-30.000
<b>13</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-765.000</b>	<b>0</b>	<b>-105.000</b>	<b>-30.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-765.000</b>	<b>0</b>	<b>-105.000</b>	<b>-30.000</b>
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-765.000</b>	<b>0</b>	<b>-105.000</b>	<b>-30.000</b>

Die für die Bewirtschaftung benötigten Parkscheinautomaten wurden bereits im Jahr 2023 beschafft (Vorlage 90/2023).

Die Kosten für das Aufstellen und die Beschilderung der Parkscheinautomaten in den hinzukommenden Gebieten belaufen sich auf ca. 200.000 Euro. Die Anpassungen an die neuen Tarife verursachen Kosten von etwa 20.000 Euro. In der Summe ergeben sich für das Aufstellen der Automaten und die Tarifanpassungen Kosten von etwa 220.000 Euro. Die Mittel hierfür stehen auf dem PSP-Element 7.546000.0000.03 „Anlagen zur Parkraumbewirtschaftung“ zur Verfügung.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 11f/2020 Klimaschutzoffensive, Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030, wurde als Maßnahme M7 die Einführung von Parkgebühren auf allen öffentlichen Stellplätzen, auch im Straßenraum, beschlossen. Die Einnahmen sollen zur Finanzierung von Preisreduzierungen und Qualitätsverbesserungen im ÖPNV eingesetzt werden.

Mit Vorlage 349/2021 wurde die Parkraumbewirtschaftung in der gesamten Nordstadt und in Lustnau beschlossen. Angekündigt wurde darüber hinaus die Absicht der Verwaltung, dem Gemeinderat voraussichtlich in den Jahren 2023/2024 einen Antrag für das restliche Stadtgebiet vorzulegen, mit dem die Parkraumbewirtschaftung in allen bisher nicht bewirtschafteten Bereichen in der Weststadt, der Südstadt, auf dem Österberg und im Osten der Stadt beschlossen wird.

#### 2. Sachstand

Derzeit sind die in Anlage 1 grau dargestellten Bereiche der Stadt bewirtschaftet. Im gesamten Bereich wurde auch das Bewohnerparken eingeführt, welches die

Bewohnerinnen und Bewohner der einzelnen Gebiete berechtigt, mit einem entsprechenden Ausweis und einer Jahresgebühr (siehe Vorlage 88d/2021) auf bewirtschafteten Parkplätzen innerhalb eines Gebietes zu parken, ohne die dort gültigen Parkgebühren zu bezahlen.

Die Verwaltung beabsichtigt jetzt, die Parkraumbewirtschaftung auf alle derzeit noch nicht bewirtschafteten Bereiche, die in der Anlage 1 rot dargestellt sind, auszudehnen. Der gesamte Bereich wird der Gebühren Zone 3 zugeordnet (Kurzzeitgebühr 0,15 Euro je angefangene 6 Minuten, Langzeitgebühr 6,00 Euro je Kalendertag, Bewirtschaftungszeit montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 16 Uhr).

Es ist beabsichtigt, alle zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten innerhalb einzelner Gebiete gleichberechtigt für das Parken mit Parkschein und für das Parken mit Bewohnerausweis zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, entsprechende Parkzonen auszuweisen, bei denen nur der Anfang und das Ende der Zone beschildert werden und so mindestens 80% der sonst üblichen Beschilderung eingespart werden kann. Wo dies aufgrund unterschiedlicher Nutzergruppen und daraus resultierend abweichender Bedürfnisse nicht möglich ist, wird eine andere Bewirtschaftungsform festgelegt. Dies wird sich oftmals erst nach Einführung der Bewirtschaftung zeigen. In solchen Fällen wird die Verwaltung entsprechende Nachbesserungen vornehmen und so versuchen, die unterschiedlichen Bedürfnisse weitestgehend zu berücksichtigen.

Bei den in Anlage 1 blau schraffiert dargestellten Bereichen handelt es sich um städtebauliche Entwicklungsareale mit eigenen Parkierungskonzepten, bei denen die notwendigen Stellplätze im jeweiligen Gebiet nachgewiesen werden müssen. Die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen an Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebiete würde dieser Konzeption widersprechen. Bereits mit Vorlage 51 aus 2017 wurde diese Vorgehensweise auch für die bereits bewirtschafteten Gebiete innerhalb der Stadt beschlossen. Bestehende Gebiete sollen somit nicht den Parkdruck durch diese Entwicklungsbereiche aufnehmen.

Aufgrund der besonders personalintensiven Einrichtungen, Unternehmen und Betriebe und der höheren Anzahl verfügbarer Parkplätze beabsichtigt die Verwaltung, das Parken mit einem Monats-Parkschein in allen Gebieten der Gebühren-Zone 3 zu ermöglichen. Der Monats-Parkschein kann nur online beantragt werden und kostet 50 EUR/Monat.

Dazu ist es aber zwingend erforderlich, die Grenzen der Gebührenzonen 2 und 3 an die vorhandenen Gebietsgrenzen anzupassen. Derzeit überschneiden sich in vielen Bereichen der Stadt die notwendigen Gebietsgrenzen und die Grenzen der Gebührenzone, was zur Folge hat, dass die räumliche Begrenzung für das Parken mit einem Monatsparkschein nicht ersichtlich ist. Dies hat zur Folge, dass sich die Gebühren-Zone 2 wie in Anlage 2 dargestellt, geringfügig vergrößert oder verkleinert und die Parkgebühren in diesen Bereichen entsprechend angepasst werden müssen.

Umsetzung:

Da im gesamten in Anlage 1 dargestellten und zur Bewirtschaftung vorgesehenen Bereich das Bewohnerparken vorgesehen ist, muss der Bereich in einem ersten Schritt und vor Umsetzung der für die Parkraumbewirtschaftung notwendigen Maßnahmen in Gebiete unterteilt werden. Diese Gebiete sind dazu unter Berücksichtigung des Gemeindegebrauchs,

des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf 1000 m nur ausnahmsweise übersteigen.

In einem zweiten Schritt werden gesondert für jedes Gebiet die notwendige Beschilderung und die Standorte der Parkscheinautomaten festgelegt und verkehrsrechtlich angeordnet. Nach Herstellung der Fundamente für die bereits vorhandenen Parkscheinautomaten und deren Aufstellung sowie der Installation der notwendigen Beschilderung und der Anpassung der bewirtschafteten Gebiete bei den Anbietern des Handy-Parkens kann die Umsetzung erfolgen. Vorher werden alle betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Gebiete in geeigneter Weise unterrichtet.

Kosten:

Die für die Bewirtschaftung benötigten Parkscheinautomaten wurden bereits im Jahr 2023 beschafft (Vorlage 90/2023). Für die Herstellung der Fundamente, die Aufstellung der Parkscheinautomaten und die Beschilderung muss mit Kosten in Höhe von etwa 220.000 EUR gerechnet werden.

Einnahmen:

Wie hoch die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind, lässt sich derzeit nicht vorhersehen. Zum einen gibt es keine belastbaren Zahlen aus dem derzeitigen Parkverhalten, noch kann abgeschätzt werden, wie sich die Parkraumbewirtschaftung auf das zukünftige Parkverhalten auswirkt. Die Verwaltung geht derzeit von einem mittleren, sechsstelligen Betrag aus. Gleiches gilt für die Anzahl der zu erwartenden Bewohnerparkausweise. Es kann derzeit lediglich ermittelt werden, wie viele volljährige Personen in den betroffenen Gebieten wohnen, nicht aber, wie viele davon im Besitz eines auf sie zugelassenen Fahrzeugs sind. Die Verwaltung geht derzeit von 2.000 bis 3.000 Bewohnerparkausweisen aus, die in den mit diesem Beschluss neu auszuweisenden Bewohnerparkzonen beantragt werden, so dass mit jährlichen Mehreinnahmen von über 240.000 EUR gerechnet werden kann.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung und den damit verbundenen Änderungen zuzustimmen sowie die Parkgebührensatzung wie vorgeschlagen zu beschließen.

### 4. Lösungsvarianten

- Der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung wird nicht zugestimmt.
- Das Parken mit Monats-Parkschein soll nicht umgesetzt werden.

- Die Gebühren Zone 2 bleibt unverändert bestehen, das Parken mit Monats-Parkschein ist zonenunabhängig in allen Gebieten möglich, die ganz oder zum Teil zur Gebühren Zone 3 gehören.

## 5. Klimarelevanz

Die Ausweitung der Bewirtschaftungsgebiete kann einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Finanzierung des Klimaschutzprogramms pro Jahr bereitstellen. Die erwarteten Wirkungen der Parkraumbewirtschaftung wie reduzierter Parkdruck, geringerer Parksuchverkehr und weniger Einpendler mit dem Auto führen zu einer erhöhten Wohnqualität und damit einer Aufwertung vor allem der Wohnquartiere.

Darüber hinaus erwartet die Verwaltung, dass die Zahl der PKWs in geringem Umfang abnimmt und der ÖPNV von der Parkraumbewirtschaftung profitiert.

Auswirkungen auf die Klimabilanz können deshalb nur angenommen, aber nicht nachgewiesen werden.